

**Fundiertes Wissen, intensiver Erfahrungsaustausch und viel Spaß**

**Teilnahme am Vorbereitungslehrgang zum Bestattermeister lohnt sich**

Bereits in 2010 hat ein Tischlermeister aus dem Raum Einbeck diesen Lehrgang in Braunschweig besucht und seinen Abschluss als Bestattermeister absolviert. Was er nach den Seminartagen jeweils zu berichten hatte, interessierte seine Frau so sehr, dass sie sich entschied, ebenfalls an dieser Fortbildung teilzunehmen. Gemeinsam mit 17 weiteren Teilnehmern hat sie sofort den danach stattfindenden Lehrgang besucht.

Die gelernte Goldschmiedemeisterin, die bereits seit vielen Jahren ihren Mann und dessen Familie im Bestattungsinstitut und der Tischlerei unterstützt, profitierte dabei von ihrer ersten Ausbildung, denn sie musste im Vorbereitungslehrgang zum Bestattermeister/in nur lediglich die Teile 1 und 2 absolvieren. „Unsere Überlegung war, die Tischlerei und das Bestattungsinstitut, das mein Mann ja nun in der dritten Generation leitet, gemeinsam weiter zu führen - wir haben um die 40 Bestattungen pro Jahr - und das dann auch mit dem nötigen Fachwissen zu machen. Wenn ich etwas anfangen möchte, dann möchte ich es auch richtig machen. Deshalb habe ich auf der Schulbank in Braunschweig gesessen und den fachtheoretischen und fachpraktischen Teil mit einer Prüfung abgeschlossen und ich wollte dann dazu auch meine Meisterprüfung ablegen“.

#### **Fundiertes Wissen**

In Zukunft soll der Bestattungsbereich des gemeinsamen Betriebs noch stärker ausgebaut werden. „Mit dem fundierten Wissen, das wir durch den Vorbereitungslehrgang erhalten haben, ist das auch gut möglich. Wir haben sehr viel gelernt. Auch mein Mann, der ja bereits Fachwirt im Bestattungswesen war und diese Arbeit schon seit seinem 12. Lebensjahr kennt. Er konnte sein Wissen deutlich erweitern und hat vieles gelernt, was er vorher definitiv nicht wusste und er sieht jetzt manches mit anderen Augen. Das spüren die Kunden auch und empfehlen uns verstärkt weiter.“ Vor allem der Bereich „Bestattungsrecht“ sei ein wichtiger Aspekt, der im Lehrgang sehr ausführlich behandelt werde. „Diese Informationen – beispielsweise aus der Sozialgesetzgebung - helfen uns ganz konkret im Alltag und wir können damit manches Problem schon im Vorfeld vermeiden.“

#### **Tragfähiges Netzwerk**

Dank des intensiven kollegialen Erfahrungsaustausches ist unter den Lehrgangsteilnehmern ein vertrauensvolles und tragfähiges Netzwerk entstanden, das sie nicht mehr missen möchten: „Wir haben einen sehr guten Kontakt zueinander – der reicht von Hamburg bis nach Göttingen runter - und wir profitieren alle von den Erfahrungen der anderen. Wir besuchen uns und lernen voneinander. Das ist kein Wettbewerb, sondern ein richtig gutes Miteinander. Und es macht einfach viel Spaß, zusammen mit dieser illustren Kollegenrunde so viel Neues zu lernen!“

**Jedes Jahr nach den Sommerferien fällt der Startschuss für den nächsten Vorbereitungslehrgang zum/zur Bestattermeister/in bei der iBAT GmbH. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bei Interesse bereits jetzt dafür anzumelden, denn die Lehrgänge schnell wieder ausgebucht sind.**

#### **Ansprechpartnerin:**

**Dipl.-Kfm. Martina Minnich**

iBAT Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH  
Tel. 05 11 / 62 70 75-18 · Fax 05 11 / 62 70 75-58  
minnich@tischlernord.de · www.ibat-hannover.de



**iBAT** GmbH



**„Qualität erreicht man durch Qualifikation“**

**Weiterbildung für...  
Führungspersonal und...  
zukünftige Unternehmer**

**iBAT** GmbH



# Weiterbildung für... Führungspersonal und... zukünftige Unternehmer

## Nutzen Sie den Wettbewerbsvorteil und die Fördermöglichkeiten

*So wie wir für Ihre Angestellten und mitarbeitenden Familienangehörigen den Vorbereitungslehrgang zum Fachwirt/in im Bestatterbereich anbieten, bieten wir Ihnen den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum/r „Bestattermeister/in“ (insbesondere für Tischlermeister) an.*

Seit Anfang 2010 gibt es, insbesondere für Tischlermeister, eine Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Bestattungsgewerbe (Bestattermeisterverordnung - BestMstrV).

Auf Basis dieser Verordnung haben ab dem Jahr 2010 zahlreiche Lehrgangsteilnehmer erfolgreich ihre Meisterprüfungen vor der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade abgelegt.

Ab dem **12. August 2016** startet ein neuer Vorbereitungslehrgang zum/r Bestattermeister/in (sehen Sie dazu die Fördermöglichkeit in Spalte 3). Die Bestattermeisterprüfung setzt sich wie alle Meisterprüfungen im Handwerk aus den Teilen I bis IV zusammen.

### Teil III und Teil IV:

Hier kann eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem anderen Handwerk auf die zu erbringende Prüfungsleistung angerechnet werden. Teil III und Teil IV können dann als bereits erfüllt betrachtet werden.

### Teil I und Teil II:

#### ■ 1. Alternative

Teilnahme an einem **umfassenden Vorbereitungslehrgang** in Braunschweig (ca. 300 Stunden) mit anschließender Prüfung zum/r **Bestattermeister/in**.

#### ■ 2. Alternative

Alternativ kann auch eine bereits erfolgreich abgelegte Prüfung zum/r Fachwirt/in im Bestattungswesen dazu führen, dass von Teilen der Meisterprüfung zum/r Bestattermeister/in abgesehen werden kann. **Demzufolge gibt es von uns folgendes Lehrgangsangebot:**

##### A.

Vorbereitungslehrgang zum Fachwirt/in im Bestattungswesen (200 Stunden) mit erfolgreich bestandener Weiterbildungsprüfung bei der Handwerkskammer zum/r Fachwirt/in im Bestattungswesen.

Die kaufmännische Betriebsführung sollte entsprechend des § 4 der „Prüfungsregelung für die Fortbildungsprüfung zum oder zur Fachwirt/in im Bestattungswesen (HWK)“ nachgewiesen werden (\*siehe unten). Andernfalls muss eine kaufmännische Fortbildungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Prüfungsinhalten abgelegt werden.

##### B.

Hinzu kommt ein Ergänzungslehrgang (ca. 100 Stunden) mit abschließender (Teil)Prüfung zum/r Bestattermeister/in. Dieser Ergänzungslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

-50 Stunden Friedhofs- und Krematoriumsbetrieb zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung im Handlungsfeld 2 von Teil II der Bestattermeisterprüfung.

-50 Stunden Vorbereitung auf das Meisterprüfungsprojekt und die Situationsaufgabe gemäß Teil I der Bestattermeisterprüfung: Identifikation und Dokumentation auftragsbezogener Mängel und Darstellung von Mängelbeseitigungsmaßnahmen bei Erd- und Feuerbestatungen sowie Exhumierungen.

Die **Lehrgangsgebühren** (Änderungen vorbehalten) betragen zurzeit:

- Bestattermeister/in (300 Zeitstunden)	<b>€ 4.350,-</b>
- Fachwirt/in im Bestattungswesen (200 Zeitstunden)	<b>€ 3.500,-</b>
- Ergänzungsmodul zum Bestattermeister/in (100 Zeitstunden)	<b>€ 1.335,-</b>

zzgl. Prüfungsgebühren und ggf. zzgl. Vorbereitungskurse für die Teile III + IV

### Unterrichtsort:

Kreishandwerkerschaft Braunschweig, Thüringenplatz/  
Gerastr. 15, 38124 Braunschweig.

### Unterrichtszeit:

Der Lehrgang findet im Regelfall am Freitagnachmittag und am Samstag statt. Pro Wochenende werden insgesamt 12 Zeitstunden veranschlagt.

### Wichtiger Hinweis:

Die vorgenannten Lehrgangsstunden geben lediglich die **Präsenzzeiten** im Lehrgang wieder. Weitere Stunden zum Selbststudium sind unbedingt zu berücksichtigen!

### Noch ein Tipp:

Nutzen Sie die **Fördermöglichkeiten zwischen 50 % bis 90 % für** Lehrgangsgebühren, Lehrgangsunterlagen und Prüfungsgebühren für diesen Lehrgang!

### Achtung:

Die Förderung muss vorher beantragt werden.

Wegen näherer Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die **iBAT GmbH**, Instituts - Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, Heidering 29 in 30625 Hannover.

### Ansprechpartnerin:

**Dipl.-Kfm. Martina Minnich**

**Tel. 05 11 / 62 70 75 - 18**

**Fax 05 11 / 62 70 75 - 13**

**minnich@tischlernord.de**

Ihre schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an dem nächstmöglichen Lehrgang (**Beginn: 12. August 2016**) bitten wir mit dem beigefügten Formular an folgende Fax Nr. zu richten:

**Fax 05 11 / 62 70 75-13**

Anmeldungen werden **entsprechend der Reihenfolge** des Anmeldedatums berücksichtigt.

### \* § 4 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

(1) Von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Teilen, Bereichen, Handlungsfeldern und Arbeiten kann der Prüfling auf Antrag von der Handwerkskammer befreit werden, wenn er oder sie vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des jeweiligen Fachs oder der jeweiligen Arbeit entspricht. (2) Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.